

zum ULV-Ausschuss am 24.03.2021, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 11.03.2021

Az.

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

ULV-Ausschuss am 24.03.2021, Ö

**Vorstellung des Zustandes, Erfassung und Bewertung der Kreisstraßen (ZEBK);  
Umsetzung der Sanierung der Kreisstrasse EBE 20 Jakobneuharting-Sensau**

### Sitzungsvorlage 2021/0318

#### I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im

ULV-Ausschuss am 20.07.2020, TOP 6

Der Landkreis Ebersberg hat auf Basis der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2014 ab 2015 dringliche Sanierungen im Kreisstraßennetz durchgeführt. Circa alle fünf Jahre soll die Erfassung aktualisiert werden. 2018 wurde das Straßenbauamt beauftragt auch für den Landkreis Ebersberg die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2019 sowie die verbesserte Erhaltungsplanung (VEP) durchzuführen. 2019 fand die erneute Befahrung der Kreisstraßen statt. Die Auswertung der Befahrung liegt dem Landkreis seit Januar 2021 vor. Das Straßenbauamt wird die ZEB 2019 vorstellen.

Für das Straßenbauprogramm 2021, das im Juli 2020 im ULV-Ausschuss beraten worden war, stellte der Kreistag pauschal 650.000 € / Jahr zur Verfügung, da zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses noch keine Prioritätenliste aus der ZEB vorgelegt werden konnte.

Das Straßenbauamt wird in der Sitzung die ZEB 2019 vorstellen.

Als erste Umsetzungsmaßnahme schlägt das Straßenbauamt Rosenheim vor, die Kreisstraße EBE 20 von Jakobneuharting bis Sensau zu sanieren. Die Gründe für die höchste Priorität dieser Maßnahme sowie deren (geschätzte) Kosten werden vom Straßenbauamt in der Sitzung erläutert.

Die Prioritätenliste für die Folgejahre soll in der Beratung zum Straßenbauprogramm 2022ff festgelegt werden.

2015 war nach Empfehlung des Straßenbauamtes aus Gründen der Verkehrssicherheit empfohlen worden, Griffmängel an Straßenabschnitten zu beseitigen, unabhängig von der sonstigen Priorität dieser Abschnitte. Die Kosten dafür beliefen sich 2016 auf ca. 75.000 €.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

### **Auswirkung auf den Haushalt:**

Im Haushalts- und Finanzplan sind derzeit pauschal 650.000 € / Jahr für ZEB Maßnahmen vorgesehen. Die Planung ist entsprechend der Prioritätenliste mit Kostenberechnung anzupassen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Das Straßenbauamt Rosenheim wird beauftragt, für alle laut Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2019 dringlich zu sanierenden Straßenabschnitte eine Kostenermittlung mit Sanierungsplan zu erstellen und zum Straßenbauprogramm 2022ff vorzulegen (Prioritätenliste).**
- 2. Die Sanierungen laut Prioritätenliste sind bis zur nächsten ZEB durchzuführen.**
- 3. Als erste Maßnahme aus der ZEB 19 wird die Kreisstraße EBE 20 von Jakobneuharting bis Sensau saniert.**
- 4. Die Griffigkeit aller Kreisstraßen wird gewährleistet. Soweit erforderlich, werden entsprechende Maßnahmen im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel vorrangig durchgeführt, unabhängig von Schwellenwerten, die eine Grundsanierung auslösen würden.**

gez.

Johannes Dirscherl